

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bezeichnung SALVATERRAZZE

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname Fila Industria Chimica S.p.A.
Adresse Via Garibaldi, 32
Standort und Land 35018 San Martino di Lupari (PD)
ITALIA
Tel. +39.049.9467300
Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist

maria.soranzo@filachim.it

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden
Sie sich an

CENTRO ANTIVELENI OSPEDALE NIGUARDA (MI): TEL
+39.02.66101029

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifikation der Substanz oder des Präparats

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, die den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entspricht.

Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 dieser Karte aufgeführt.

Gefahrensymbole: Xn
R-Sätze: 10-65-66

2.2 Gefahrenidentifikation

Das Produkt wird, auf Grund seiner chemischen-physikalischen Eigenschaften, als entzündbar betrachtet (Flammpunkt gleich oder über 21°C und unterhalb oder gleich 55°C).

GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN.
WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER ODER RISSIGER HAUT FÜHREN.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Enthält:		
Bezeichnung	Konzentration (K)	Klassifizierung
Cas No 77-58-7	0 ≤ C < 0,25	Xn R48/22
CE No 201-039-8		Xi R36/38
		N R50/53
XYLOL	1 ≤ C < 5	R10
Cas No 1330-20-7		Xn R20/21
CE No 215-535-7		Xi R38
Index No 601-022-00-9		Anmerkung C
NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE	50 ≤ C < 100	R10
Cas No 64742-48-9		R66
CE No 265-150-3		Xn R65
Index No 649-327-00-6		Anmerkung H P 4
Cas No 78-10-4	5 ≤ C < 9	R10
		R52/53

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. **HAUT:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

In geschlossenen Behältern, die der Hitze eines Brandes ausgesetzt sind, kann ein Ueberdruck entstehen und zur Explosion führen. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit, Schutzes der Atemwege, Belüftung, Mittel zum Schutz der Person betrifft, auf andere Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes Bezug nehmen.

Löschmittel: CO₂, Schaum, chemisches Pulver für brennbare Flüssigkeiten. Wasser könnte sich zum Löschen des Brandes als nicht wirksam erweisen, müsste jedoch zur Kühlung der den Flammen ausgesetzten Behälter dienen, um Explosionen vorzubeugen.

Was die nicht entzündeten Lecke bzw. ausgelaufene Flüssigkeit betrifft, kann zerstäubtes Wasser zum Zerstreuen der brennbaren Dämpfe und zum Schutz der Personen, die das Auslaufen zu stoppen versuchen, verwendet werden.

Ausrüstung: vollständige Ausrüstung mit Schutzhelm mit Visier und Halsschutz, Druck- bzw. Notatemschutzgerät, feürabweisender Jacke und Hose, mit Binden um Arme, Beine und Taille.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zünd- bzw. Wärmequellen löschen; die ausgelaufene Flüssigkeit mit saugfähigem Material bedecken; den grösstmöglichen Teil der so entstandenen Masse einsammeln und den Rest mit einem Wasserstrahl beseitigen. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit und der Schutzmittel betrifft, siehe die entsprechenden Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; während der Handhabung nicht rauchen; von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m3	ppm	mg/m3	
XYLOL	TLV-ACGIH		434		651	Haut
	MAK	A	221	50	442	Haut
	MAK	D		100	200	Haut
	OEL	EU	221			Haut
METHANOL	TLV-ACGIH		262		328	Haut
	MAK	A	260	200	1040	Haut
	MAK	D		200	800	Haut
	OEL	EU	260	200		Haut

TLV des Lösungsgemisches: 197 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Um die Exposition möglichst einzuschränken, sind die für die jeweilige Verarbeitung geeigneten Mittel zum Schutz der Person anzuwenden, wie zum Beispiel: der Art des Produktes entsprechende Maske, Brille, Handschuhe und Arbeitsanzug.

Bei der Verwendung weder essen noch trinken noch rauchen. Vor dem Essen und nach der Schicht Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	durchsichtig
Geruch	typisch nach aromatischem Kohlenwasserstoff
Form	flüssig
Loeslichkeit	unlöslich in wasser
Viskositäet	N.V.
Dampfdichte	N.V.
Verdampfungsgeschwindigkeit	N.V.
Verbrennungseigenschaften	N.V.
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	N.V.
pH Wert	N.V.
Siedepunkt	N.V.

Entzündungstemperatur	40°C
Explosionseigenschaften	N.V.
Dampfdruck	N.V.
Spezifisches Gewicht	0,843Kg/l
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :	75,75 % - 638,57g/liter praeparat
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	64,12 % - 540,56g/liter praeparat

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch Hitze oder im Brandfall können sich Kohlenoxyde und Dämpfe bilden, die gesundheitsschädlich sein können. Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Das enthaltene Xylol ist stabil, kann aber bei Kontakt mit starken Oxydatoren wie Salpeter- oder Schwefelsäure und Perchloraten zu heftigen Reaktionen führen. Im Wasser ist es biologisch abbaubar und zersetzt sich bei Licht

11. Toxikologische Angaben

Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder durch Erbrechen kann eine Lungenentzündung und ein Lungenödem verursachen.

Nach wiederholter Aussetzung kann das Produkt eine entfettende Wirkung auf der Haut ausüben, die daraufhin trocken und rissig wird.

Xylole: Giftige Auswirkung auf das zentrale Nervensystem (Enzephalopathien); Reizung der Haut, Bindehäute, Hornhaut und des Atemsystems.

Butyldiglykol: Kann durch Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt aufgenommen werden; reizt die Haut und besonders die Augen; es kann zu Milzschäden kommen. Bei Raumtemperatur ist die Gefahr des Einatmens wegen des niedrigen Dampfdruckes der Substanz unwahrscheinlich.

12. Umweltspezifische Angaben

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen.

Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

Benzalconiumchlorid: Nicht biologisch abbaubar und wahrscheinlich schädlich für Wasserorganismen und Gewässer. Abfälle, die über 50 g/kg enthalten, gelten als giftig/schädlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Material ist brennbar und kann in einer geeigneten Verbrennungsanlage mit Nachverbrennung und Abscheiden der Schadstoffe verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Der Transport muss in den Originalverpackungen durchgeführt werden. Auf jeden Fall in

Verpackungen, die aus beständigem Material hergestellt sind, das vom Inhalt nicht angegriffen werden kann und das keine gefährlichen Reaktionen mit dem Inhalt auslösen kann.

Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

Landtransport

ADR/RID: 3
UN: 3295
Packing Group: III
Etikett: 3
Nr. Kemler: 30
Proper Shipping Name: IDROCARBURI LIQUIDI, N.A.S. (ISODECANO
E n-DECANO)

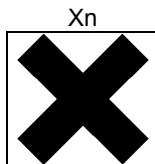
Schifftransport:

Klasse IMO: 3
UN: 3295
Packing Group: III
Label: 3
EMS: F-E, S-D
Proper Shipping Name: IDROCARBURI LIQUIDI, N.A.S. (ISODECANO
E n-DECANO)

Lufttransport:

IATA: 3
UN: 3295
Packing Group: III
Label: 3

15. Angaben zu rechtvorschriften



GESUNDHEITSSCHAEDLICH

R10 ENTZUENDLICH.
R65 GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN
VERURSACHEN.
R66 WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER ODER RISSIGER HAUT FÜHREN.
S 2 DARF NICHT IN DIE HAENDE VON KINDERN GELANGEN.
S13 VON NAHRUNGSMITTELN, GETRAENKEN UND FUTTERMITTELN FERNHALTEN.
S18 BEHAELTER MIT VORSICHT OEFFNEN UND HANDHABEN.
S43 DARF NICHT IN ZUM LOESCHEN ERDE, SAND, CHEMISCHES STAUB, CHEMISCHES SCHAUM
VERWENDEN.
S46 BEI VERSCHLUCKEN SOFORT AERZTLICHEN RAT EINHOLEN UND VERPACKUNG ODER
ETIKETT VORZEIGEN.

Enthält:
NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen gesundheitsgefährlichen Mittel ausgesetzt werden, müssen der Sanitärüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 98/24/EG durchgeführt wird.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

R10	ENTZUENDLICH.
R11	LEICHTENTZUENDLICH.
R20/21	GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN UND BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT.
R23/24/25	GIFTIG BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERUEHRUNG MIT DER HAUT.
R36/38	REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.
R38	REIZT DIE HAUT.
R39/23/24/25	GIFTIG: ERNSTE GEFAHR IRREVERSIBLEN SCHADENS DURCH EINATMEN, BERUEHRUNG MIT DER HAUT UND DURCH VERSCHLUCKEN.
R48/22	GESUNDHEITSSCHAEDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHAEDEN BEI LAENGERER EXPOSITION DURCH VERSCHLUCKEN.
R50/53	SEHR GIFTIG FUER WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
R52/53	SCHAEDLICH FUER WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN.
R65	GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN.
R66	WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER ODER RISSIGER HAUT FÜHREN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologiqu
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 14

